

RATSCHLAG

betreffend

Vereinbarung zwischen der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt (ERK BS) und der Römisch-katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) und der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft (ERK BL)

betreffend Durchführung des europäischen Jugendtreffens Taizé in Basel (Taizé)

und

Accord d'Indemnisation entre ERK BS, RKK BS ERK BL concernant l'organisation et la tenue de la Rencontre européenne des Jeunes de Taizé à Bâle entre le 28 décembre 2017 et le 1^{er} janvier 2018

Vom Kirchenrat beschlossen am 03. April 2017

Der Synode vorgelegt am 21. Juni 2017

Sachverhalt

Auf Einladung der Kirchen wird vom 28. Dezember 2017 bis zum 1. Januar 2018 das europäische Jugendtreffen von Taizé in der Region Basel (Jugendtreffen) stattfinden. Es werden erwartungsgemäss 15'000 junge Erwachsene aus ganz Europa daran teilnehmen. Die Teilnehmenden werden mehrheitlich zwischen 18 und 35 Jahren alt sein. Die Jugendlichen werden von Gastgemeinden in der Region empfangen, und sie wohnen während der Dauer des Treffens in Gastfamilien. Inhalt des Treffens ist das gemeinsame Gebet, der Austausch zwischen den Gastgebern und den Besuchern, die Begegnung untereinander und das gegenseitige Anteilnehmen am Leben des anderen.

Vertragliche Regelungen

Im Vorfeld dieses Treffens werden die drei Kirchen ERK BS und BL sowie die RKK BS Vertragspartner von Vermietern von Lokalitäten, Lebensmittelhändlern und Transportgesellschaften etc. an Stelle der „Association de l'Accueil de Taizé sein (im eigenen Namen, aber auf Rechnung dieser Association). Dies deshalb, weil lokale Vertragspartner bekannter sind als eine Organisation im Burgund/Frankreich. Die Veranstalterin und Organisatorin der Jugendtreffens ist der Verein „L'Association de l'Accueil à Taizé“.

Zwei Verträge (Anhänge II und III), die unter dem Vorbehalt der Zustimmung der entsprechenden Gremien der Vertragsparteien abgeschlossen wurden, regeln die Beziehungen unter den Beteiligten.

Um diese Beziehung rechtlich abzubilden, wurde die Vereinbarung zwischen den drei Kirchen und Taizé gemäss Anhang III abgeschlossen. In diesem Vertrag wird geregelt, dass die Organisation des Treffens Taizé obliegt, die Kosten der Veranstaltung von Taizé getragen werden und alle notwendigen Belege für eine konsolidierte Buchhaltung, welche von der ERK BS geführt wird, geliefert werden.

Die Kirchen regeln ihr internes Verhältnis in der Vereinbarung, die als Anhang II beiliegt.. Sollte aus irgendeinem Grund Taizé den Verpflichtungen gemäss Anhang II nicht nachkommen können, was aufgrund der Erfahrungen mit den früheren Taizé-Treffen nicht zu erwarten ist, so tragen die drei Kirchen gemäss Vereinbarung dieses Eventualrisiko zu je einem Drittel.

Die Einnahmen des Jugendtreffens kommen grösstenteils kurz vor der Veranstaltung durch die Beiträge der Jugendlichen zusammen. Damit Zahlungen vor dem Anlass getätigt werden können, wird von den drei Kirchen die Liquidität mit CHF 200'000 insgesamt sichergestellt. Diese Akonto-Zahlungen im Vorfeld werden nach dem Anlass an die Kirchen zurückbezahlt.

Die vorliegenden Verträge im Vorfeld einer so grossen Veranstaltung schaffen Klarheit über die Rechte und Pflichten aller Vertragspartner. Damit wird die Grundlage zu einer guten und erfolgreichen Zusammenarbeit in allen Belangen rund um das Jugendtreffen am Jahreswechsel 2017/2018 gesichert.

Beschlussantrag

Der Kirchenrat ersucht die Synode, den Abschluss dieser Verträge zu genehmigen. Er verweist auf die Anhänge I – III:

Anhang I Einladung für das 40. Jugendtreffen

Anhang II Vereinbarung betreffend Durchführung des europäischen Jugendtreffens

Anhang III Accord d'Indemnisation concernant l'organisation et la tenue de la Rencontre européenne des Jeunes de Taizé

Basel, 03. April 2017

Namens des Kirchenrates:

Prof. Dr. Lukas Kundert, Pfarrer, Präsident

Peter Breisinger, Sekretär

BESCHLUSS

der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 21. Juni 2017

betreffend

Vereinbarung zwischen Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt (ERK BS) und, Römisch-katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) und Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft (ERK BL)

betreffend Durchführung des europäischen Jugendtreffens Taizé in Basel

und

Accord d'Indemnisation entre Eglise évangélique réformée de Bâle-Ville et S Eglise catholique romaine du canton de Bâle-Ville et Eglise évangélique réformée du canton de Bâle-Campagne et Association de l'Accueil à Taizé

concernant l'organisation et la tenue de la Rencontre européenne des Jeunes de Taizé à Bâle entre le 28 décembre 2017 et le 1^{er} janvier 2018

1. Die Synode genehmigt den Abschluss zweier Verträge betreffend Vorbereitung und Durchführung des europäischen Jugendtreffens Taizé in Basel.
2. Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.